

Informationen rund um Ihren Nachlass

Mit einem Vermächtnis oder einer Erbeinsetzung können Sie den ASB Schleswig-Holstein allgemein oder ein besonders Projekt, wie den ASB-Wünschewagen oder das ASB-Hospiz St. Klemens bedenken. Ihr Nachlass wirkt!

Vermächtnis

Wenn Sie den ASB Schleswig-Holstein mit einem Vermächtnis bedenken möchten, setzen Sie bitte in Ihrem Testament zuerst immer einen oder mehrere Erben ein, schreiten Sie erst danach zur Vergabe von Vermächtnissen.

Hier ein Beispiel für ein Vermächtnis:

Folgendes Vermächtnis ist zu erfüllen:

*Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Kieler Str. 20a, 24143 Kiel:
2.000 Euro*

Sie können das Vermächtnis auch für einen speziellen Zweck vergeben. Geben Sie bitte einen alternativen Zweck an, damit wir das Vermächtnis auch entsprechend erfüllen können, falls das Projekt z.B. zwischenzeitlich beendet wurde.

*Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Kieler Str. 20a, 24143 Kiel:
2.000 Euro für den ASB-Wünschewagen oder einen anderen wohltätigen Zweck, falls die Zweckbindung nicht erfüllt werden kann.*

Erbeinsetzung

Wenn Sie den ASB Schleswig-Holstein zum Erbe benennen möchten, bedenken Sie, dass eventuell Pflichtteilsansprüche zu berücksichtigen sind.

Hier ein Beispiel für eine Erbeinsetzung:

*Als mein Erbe setze ich den Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.,
Kieler Str. 20a, 24143 Kiel ein.*

Informieren Sie uns bitte, wenn Sie den ASB Schleswig-Holstein in Ihrem Testament bedacht haben und wo Sie das Testament hinterlegt haben.

Ihr Ansprechpartner ist Kai Kulschewski, Telefon: 0431-70694-23, k.kulschewski@asb-sh.de